

1. Rücknahme der Einstufung der „sicheren Herkunftsländern“

Die zu uns kommenden müssen ohne Einschränkungen den individuellen Rechtsanspruch auf Prüfung ihres Asylantrags haben. Ein zwei Klassen System des Asylverfahrens, mit Verfahrensverkürzungen, der Asylbewerberleistung und Unterbringung in gesonderten Eisaufnahmeeinrichtungen lehnen wir genauso ab, wie die Ausweitung der Aufenthaltsdauer in diesen Massenunterkünften.

Zur den „sicheren“ Balkanstaaten ist anzumerken, dass die Schutzsuchenden überwiegend der diskriminierten Minderheit der Roma angehören und ihr Asylantrag aufgrund von Gruppenverfolgung in anderen EU Ländern häufiger anerkannt wird als in Deutschland. Asylsuchende aus Serbien (2,1 Prozent) und Mazedonien (1,3 Prozent) machen nur einen Bruchteil aller Flüchtlinge aus. Kosovo, Bosnien und Montenegro sind nicht einmal mehr unter den ersten 10 Herkunftsländern von Flüchtenden zu finden. Die überwiegende Anzahl der Asylanträge wird von Menschen gestellt, die aus Kriegs- und Krisengebieten kommen. Zudem gibt es keine Untersuchungen darüber, ob die bisherigen Maßnahmen zum sogenannten Erfolg geführt haben. Laut einer Anfrage der Linken sind die Asylanträge aus den „sicheren Herkunftstaaten des Balkans“ gegenüber dem Vorjahr nicht rückläufig. Eine Evaluation gibt es bis heute nicht. **Wir begrüßen die Verfassungsklage gegen das Gesetz zu den sicheren Herkunftstaaten.**

Aufgrund der menschenunwürdigen Lebensbedingungen in den Herkunftsländern von Sinti und Roma, haben einige Bundesländer einen Winterabschiebestopp verfügt. Dies scheint, mit dem Hinweis auf die große Anzahl der Flüchtlinge in diesem Jahr nicht mehr mehrheitsfähig zu sein. **Die HU setzt sich daher für die Durchführung des Winterabschiebestopps in allen Bundesländern ein.**

2. Dublin- Überstellungen abschaffen, keine Zwangsverteilung

Dublin bedeutet für Flüchtlinge, dass sie weiter, häufig mit Zahlungen an Schlepper, Zäune und Grenzen innerhalb Europas überwinden müssen um zu ihrem Ziel zu kommen. Behörden befassen sich kostenintensiv mit langwierigen Verfahren, an dessen Ende in der Regel die Rückführung steht, die den Weg über das Abschiebegefängnis nicht ausschließen.

Flüchtlinge müssen in Europa wählen können in welchem Land sie Asyl suchen. Sprachliche Kenntnisse, familiäre und freundschaftliche Bindungen erleichtern das Ankommen und die Integration.

Ein gescheitertes Dublin System darf nicht durch Sammellager und eine Zwangsverteilung nach Quoten ersetzt werden. Bis die Europäischen Länder ihre Aufnahme Standards angeglichen haben, können nach Bevölkerungszahl und Lebensstandard Ausgleichszahlungen der nicht ausreichend aufnehmenden Länder erfolgen.

3. Sichere Zugangswege nach Europa, Fähren und Flugzeuge statt Frontex

Während zur Zeit u.a. Österreich, Deutschland und die Türkei Flüchtlinge mit legalen Verkehrsmitteln weiter reisen lassen, startet jetzt die zweite Phase der Operation auf dem Mittelmeer die mit militärischen Mitteln die Seegrenzen sichern soll und erst nachrangig Seenotrettung betreibt. 10.000sende sind schon auf den gefährlichen Fluchtwegen gestorben. Legale Zugangswege bedeuten Menschenrettung und eine effektive Schlepperbekämpfung.

Für Flüchtlinge aus Kriegsgebieten muss es einen visumsfreien, sicheren Zugangsweg nach Europa geben. Dazu gehört auch die Einrichtung direkter Fähre -und Flugverbindungen nach Europa. Für die dazu u.a. **erforderliche Abschaffung der EU Richtlinie 2001/51/EG.** setzen wir uns ein.

4. Kriterien für ein Zuwanderungsgesetz

Für ArbeitsmigrantInnen sollten sichere und flexible Zugänge durch **Arbeitsvisa** und oder ein **Einwanderungsgesetz** geschaffen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Menschen nach ihrem Nutzen sortiert werden und die Flüchtlingsaufnahme begrenzt wird, wie es der Entwurf der SPD vorsieht. Es sollte Migrationszu- und Abwanderung legalisieren und Menschen ohne Bleiberechtsperspektive einen sicheren Status zu ermöglichen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und Familiennachzug erleichtern, sofern dies

nicht im Bleiberecht geregelt ist. Außerdem gilt es verschiedene Gesetze entsprechend einer Einwanderungsgesellschaft auszurichten. Dazu gehört z.B. das Vaterschaftsanerkennungsverfahren für nicht Deutsche, die **Staatsangehörigkeit qua Geburt**, Aufenthaltserlaubnis für ausländische EhepartnerInnen

5. Keine Einschränkung der Grundrechte für AsylbewerberInnen

Asylbeschleunigung darf nicht das individuelle Recht, den Rechtsweg und den Zugang zu Rechtsberatung einschränken. Die **HU unterstützt daher Musterklagen gegen die beschlossenen Grundrechtseinschränkungen wie das Prinzip der Asylbewerberleistung und unterstützt die Verfahrensberatung für Geflüchtete??**

Gleiche Sozialleistungen für alle heißt das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen statt die geringen Leistungen auch noch zu kürzen, dass alle in Deutschland lebenden Menschen den selben Zugang zum Gesundheitssystem haben. Ebenso darf es keine Einschränkungen bei der Existenzsicherung für Flüchtlinge wie in den Sonderlagern für Westbalkanflüchtlinge geben.

Abschiebehaft und Residenzpflicht gilt es weiterhin abzuschaffen statt sie durch verlängerte Aufenthalte in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften (insbesondere für Asylsuchende aus sicheren Drittstaaten) sowie Hot Spots außerhalb und innerhalb der EU auszuweiten.

Flüchtlinge dürfen nicht zur Vollstreckung der Abschiebung oder der Dublin-Rückführung in Haft genommen werden. Auch die inhumane Wiedereinführung unangekündigter Abschiebungen ist inhuman und lässt viele Geflüchtete in ständiger Angst leben.

6. Menschenwürdiges Wohnen und Zugang zu Beratung

Die Unterbringung in Sammelunterkünften, insbesondere für Asylsuchende mit Duldungsstatus bedeutet dies in einigen Ländern und Kommunen einen jahrelangen Ausschluss vom Wohnungsmarkt und damit eine menschenrechtlich verbotene Diskriminierung. Flüchtlinge sollten schnell in Wohnungen leben können. Derzeit werden auch noch die Unterbringungsstandards in Sammelunterkünften ausgesetzt und damit auch der Zugang zu Verfahrensberatung und Unterstützung erschwert. Für die HU ist der Schutz des Eigentums gegenüber der menschenwürdigen Unterbringung und die körperliche Unversehrtheit nachrangig. **Daher lehnen wir die Beschlagnahmung von leerstehenden Gebäuden nicht ab und fordern ausreichende Bereitstellung von Mitteln für die Verfahrensberatung von Flüchtlingen.**

Eine weitere Einschränkung der Vermeidung unbilliger Härten stellt der **§23 des Aufenthaltsgesetzes** zur Aufenthaltsgewährung in Härtefällen dar. Danach müssen Härtefalanträge vor der Abschiebeanordnung gestellt werden. Dies würde bedeuten, dass für Geduldete ohne akute Abschiebehindernisse vorsorglich Anträge zu stellen sind. **Hier wäre zu prüfen, ob die HU nicht zur massenhaften Antragstellung aufrufen sollte.**

7. Keine Erweiterung der Polizeibefugnisse durch Registrierung von Flüchtlingen...

8. Keine Erweiterung der Vorratsdatenspeicherung im Rahmen der Bekämpfung der Schlepperkriminalität

siehe www.institut-fuer-menschenrechte.de/akhtuell/news/meldung/article/schutzsuchende-unter-generalverdacht-eurodac-und-die-biometrische-erfassung-von-asylsuchenden-und-i/

9. Einschränkung demokratischer Verfahren

Ohne die bisher üblichen Vorabinformationen der Verbände zu geplanten Gesetzesvorhaben, kurzfristige Aufforderungen der Verbände zu Stellungnahmen, ohne Zeit für die Beteiligung von Parteigremien, werden Gesetze im Schnellverfahren durchgesetzt. Dies schränkt demokratische Prozesse der Meinungsbildung und Eilfußnahme ein. Ein ebenfalls verkürztes Verfahren wurde bei der Verabschiedung der Vorratsdatenspeicherung vorgenommen.